¹⁾ Auf dies Schreiben und das vom 18. März wiederholt der Prinz am 1. April von Brüssel aus im Wesentlichen den Inhalt seines Briefes vom 22. März. Er fügt hinzu: und demnach e. l. begern, das ich dieser sachen auch nachdenken und trachten wolle, kan e. l. ich nit bergen, das ich seit der kais. m., u. allergn. h., ankunft in diesen Niderlanden auf irer m. sonderlich erfordern und befelch fur und fur auf dem landtag alhie zu Brussel gewesen und noch, da ich weder freund noch rath, die von diesem Katzenelnbogischen handel einichen bericht wissen, bei mir hab. Und wiewol bei hochstged. k. m. ich zum oftermal auch anderer meiner obliegenden nothwendigen gescheft halber umb erlaubnus underthenigst angesucht, damit ich nach meiner haushaltung gen Breda ziehen und dieser Katzenelnbogischen und andern meinen anligenden sachen obsein mocht, hab doch von irer m. ich solchs bisher nit erlangen mugen. Er will aber, sobald wie möglich, nach Breda gehen und mit den Seinigen Rates pflegen. Die Frage, weshalb der Landgraf so stark auf Ausführung des Passauischen Vertrages dringe, beantworte er dahin, es geschehe nur deshalb, weil der Passauische Process ihm so sehr zum Vorteil und ihnen beiden zu Nachteil gereiche. — Am 19. April sendet der Graf aus Dillenburg die Abschrift der von den Advocaten entworfenen Antwort an den Landgrafen.